



Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress:

17.02.2020

Kein ICF-Ausnahmeregel für Canicross-Rennen in der VDSV-Rennordnung 2020/21

Die Versammlung möge beschließen, dass im VDSV-Regelwerk keine alternativen Rennregeln mit Hilfe einer Ausnahmeregel zugelassen werden.

Erklärung zum Antrag: Im aktuellen VDSV-Regelwerk 2019/20 wird Veranstaltern von reinen Canicross-Rennen die Möglichkeit gewährt das ICF-Regelwerk STATT dem VDSV-Regelwerk zu verwenden. Dies ist in unseren Augen nicht Sinn eines einheitlichen Regelwerks für unseren Verband. Zudem wird den Teilnehmern eines solchen Rennens damit die Kenntnis eines zusätzlichen Regelwerks aufgebürdet. Bei jedem VDSV-Rennen sollte das VDSV-Regelwerk zur Anwendung kommen.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Bezüglich der aktuellen Situation ergeben sich folgende Folgen:

- **Hohe Unkenntnis bei Teilnehmern**
- **Mehr Aufwand für Rennrichter** (Ein Rennrichter muss hier nicht nur das VDSV-Regelwerk möglichst in- und auswendig kennen, sondern auch das ICF-Regelwerk.)

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Herrmann, Anne Röhling und Marie Schwarz

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.